

**Beschlusszusammenfassung zur 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Dernbach vom 15.12.2016**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Spenden in Höhe von 326,39 € anzunehmen.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Erteilung der Entlastung

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 5 Ja-Stimmen die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Der Ortsbürgermeister sowie die Beigeordneten nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2017

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Realsteuerhebesätze ab 2017 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	318	v.H.
Grundsteuer B -	395	v.H.
Gewerbsteuer	385	v.H.

5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 2017

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege bei 11,00 € je ha zu belassen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates wurde der Antrag gestellt, die Hundesteuer um 20 v.H. zu erhöhen. Für Kampfhunde trifft die Erhöhung von 20 v. H. allerdings nicht zu.

Hiermit waren die Ratsmitglieder einstimmig einverstanden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, die Hundesteuer ab 01.01.2017 wie folgt festzusetzen:

- a) 42,00 € für den ersten Hund
- b) 60,00 € für den zweiten Hund
- c) 78,00 € für jeden weiteren Hund

- d) 900,00 € für gefährliche Hunde.

7 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2 b Umsatzsteuergesetz) hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 auszuüben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gem. den Vorgaben der

Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des Gemeinde- und Städtebundes frist- und formgerecht abzugeben.

8 Vollzug des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten

8.1 Aufhebung der Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Gemeinderates aus der Gemeinderatsitzung vom 25.06.2014, Tagesordnungspunkt 5

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die am 25.06.2014 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossene Geschäftsordnung aufzuheben.

8.2 Beratung und Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die den Ratsmitgliedern vorliegende Mustergeschäftsordnung.

9 Offenhaltungsmaßnahmen

In diesem Zusammenhang ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, notwendige Pachtverträge für diese Maßnahme abzuschließen und alle notwendigen Erklärungen gegenüber dem Projektträger zur Erlangung der Förderung abzugeben, insbesondere die Zusicherung, dass die Ortsgemeinde die im Rahmen der Fördermaßnahmen freigestellten Grundstücke 18 Jahre lang offen halten wird.

Beschluss erging einstimmig.

10 Bauangelegenheiten

10.1 Erneuerung eines Dachstuhls und der EG-Decke

Nach kurzer Beratung beschloss das Ratsgremium einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen für die Erneuerung des Dachstuhls und der EG-Decke in der Forststraße zu erteilen.

10.2 Errichtung eines Nebengebäudes

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Nebengebäudes im Kipperstal zu erteilen.